

Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 DSGVO im Einzelnen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit

Organisation der Workshops im Rahmen der Ferienangebote der Jugendarbeit (form00485)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
info@LRA-starnberg.de , Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
datenschutz@LRA-starnberg.de , Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Anmeldeverfahren für die ferien-Workshops.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihr Kind für ein Freizeitangebot anzumelden mit den entsprechenden Kontaktdaten des/ der personensorgeberechtigten Person/en und eines etwaigen zusätzlichen Notfallkontakts, sollte ein Notfall während des Freizeitangebots auftreten.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Eine Rechtsgrundlage liegt nicht vor, da die Teilnahme auf freiwilliger Basis erfolgt.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur innerhalb des Fachbereichs Jugend, Erziehungsberatung und Sport verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß des Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter drei Jahre gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Freiwillige Teilnahme. Eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten liegt nicht vor.
Wenn Sie die Daten nicht angeben, kann keine Teilnahme an den Ferien-Workshops erfolgen.